

Gemeinsame Pressemitteilung zur Änderung von § 303 SGB V im Digitalen Versorgungsgesetz (DVG)

Digitalisierung ja – aber nicht auf Kosten des Datenschutzes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung!

Zukünftig sollen die Patientendaten der gesetzlich Versicherten wie Alter, Geschlecht, Wohnort, Behandlungen usw. **ohne deren Einverständnis** zur Forschung genutzt werden. Das **widerspricht dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung** in Artikel 2 Abs. 1 i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz. Mit den Daten der ca. 73 Mio. Menschen soll insbesondere Forschung betrieben werden (Längsschnittanalysen über längere Zeiträume, Behandlungsabläufe und Analysen des Versorgungsgeschehens). Konkret sollen die Krankenkassen die Daten der Versicherten an den Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) weiterleiten. Dort sollen die hochsensiblen Daten dann pseudonymisiert werden. Diese Daten werden dann von einem Forschungsdaten-zentrum verwaltet, das am Bundesgesundheitsministerium angesiedelt ist. **WICHTIG: damit entstünde eine der umfangreichsten Datensammlungen in Deutschland, ohne dass die Versicherten dem widersprechen könnten.** Das Bundesministerium für Gesundheit behält sich dabei vor, im Benehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung wesentliche Punkte zur Datenerhebung, Datenübermittlung und Datenverwaltung und auch zum Umgang mit dem Datenschutz erst später in einer gesonderten Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu regeln.

Der Souverän der Daten ist nach Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz immer die einzelne Person. **DESHALB FORDERN WIR: den Versicherten muss das Recht auf Widerspruch eingeräumt werden!**

Wenn die Versicherten ihr Einverständnis erklären, bleibt die Frage, warum der Spitzenverband der Krankenkassen für die Sammlung der Daten auserwählt wurde und nicht z. B. das Statistische Bundesamt oder die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Diese Datensammlung weckt im Zeitalter der Digitalisierung große Begehrlichkeiten, um so mehr muss auf höchste Sicherheitsstandards geachtet werden, auf die Wahrung des Datenschutzes und auf die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. Letztlich müssen die Interessen und das Wohl der Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen und nicht die drängenden Interessen der Gesundheitsindustrie.

KONTAKT

Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT)

Kurfürstendamm 54/55

10707 Berlin

psa@dgpt.de

Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland e.V. (VAKJP)

Kurfürstendamm 72

10709 Berlin

geschaeftsstelle@VAKJP.de